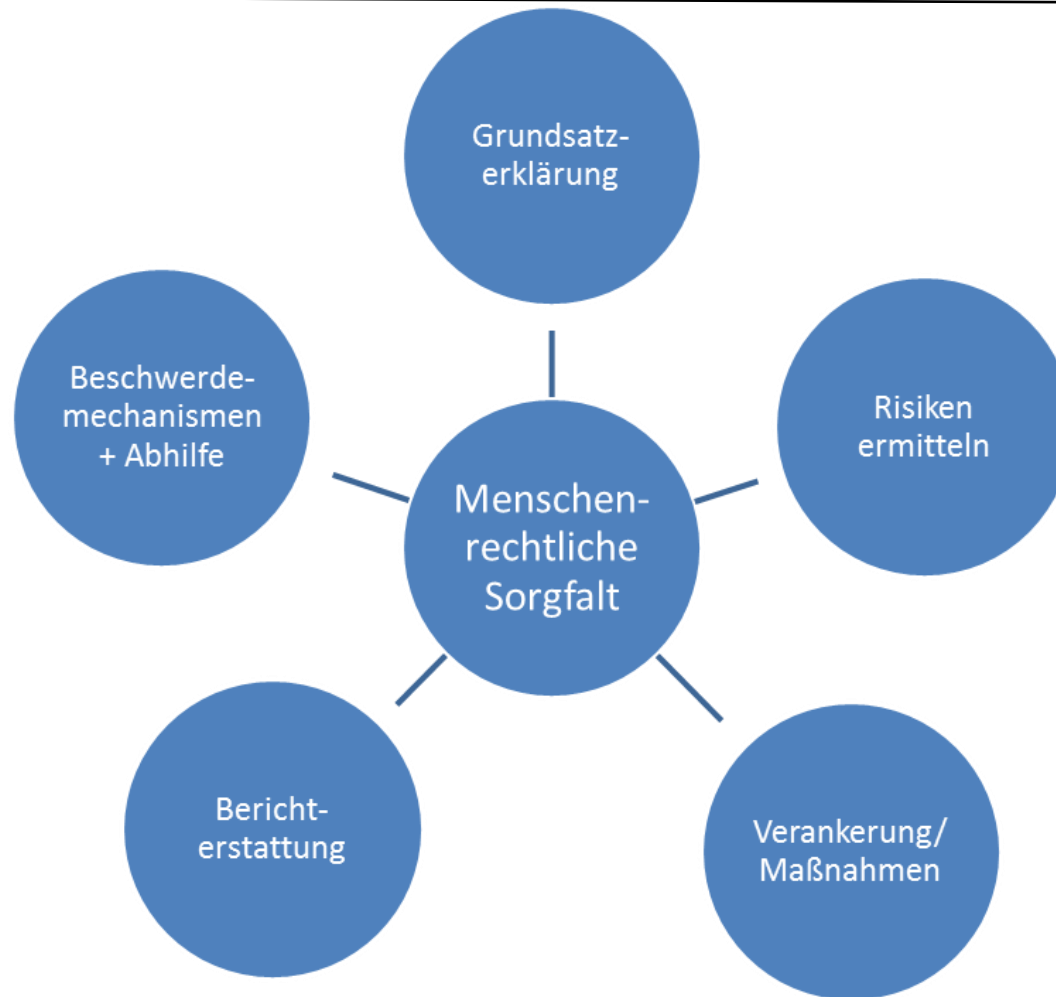


# Lieferkettengesetz und menschenrechtliche Sorgfalt



# UN-Leitprinzipien: Menschenrechtliche Sorgfalt

---



-> verpflichtende vorsorgliche Maßnahmen verbessern soziale und ökologische Bedingungen in den Lieferketten

-> Betroffene erhalten Zugang zu Gerichten, wenn die Regelung eine zivilrechtliche Haftung enthält

-> Spielfeld mit gleichen Regeln (Level Playing Field) schafft Handlungsbasis für Unternehmen und ganze Branchen

-> langfristige Entwicklung schafft Anreize für Produktionsländer zur eigenen Durchsetzung von Standards





# Lieferkettengesetz nach langen Verhandlungen verabschiedet



- Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte setzte zunächst auf freiwilliges Engagement
- 62 Verhandlungsrunden
- eines der am meisten umkämpften Gesetze der letzten Legislaturperiode
- vom Bundestag verabschiedet am 11.06.2021



# Der Kompromiss im dt. Lieferkettengesetz

§  
Sorgfalts-  
pflichten  
für  
Unternehmen



§  
Öffentlich-  
rechtliche  
Sanktionen



§  
Zivil-  
rechtliche  
Haftung

Abkehr vom Prinzip der  
Freiwilligkeit

Sorgfaltspflichten  
abgestuft

gilt nur für große  
Unternehmen (3000,  
dann 1000 MA)

wenig Umweltbezug

Solide behördliche  
Durchsetzung:

- Kontrollbefugnisse
- Bußgelder
- Ausschluss aus öffentlicher  
Beschaffung
- Hinweise durch Betroffene

kein Haftungsmechanismus

# Lieferkettengesetz als Startpunkt

Große Unternehmen diskutieren bereits jetzt, wie sie Einkaufspraktiken umgestalten und Maßnahmen ergreifen können.  
-> Diskussion um wirksame Maßnahmen hat neue Grundlage.  
KMU sind als Zulieferbetriebe indirekt von den Pflichten betroffen.



Behördliche Kontrollen müssen solide umgesetzt werden.

Europaweite Regulierung in greifbarer Nähe.



---

# Vielen Dank für Ihre/Eure Aufmerksamkeit!

Eva-Maria Reinwald  
reinwald@suedwind-institut.de  
www.suedwind-institut.de



www.lieferkettengesetz.de

